

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

№ 240.

Freitag den 28. August.

1857.

Betriebs-Übersicht der königl. sächsischen Staats-Eisenbahnen vom Monat Juli 1857.

Bahnl. nach der Länge der Betriebsstrecken.	Personenbeförderung.					Güterbeförderung.							Total-Einnahme.			
	Personenzahl.	Personengeld.		Nebeneinnahme vom Personenverkehr.		W i e ß nach			Eilgut.	Nach den Normalfrachtsätzen und nach	Nach Wagenladungen in ermäßigter Fracht und vereinbarten Sätzen.	Zusammen.			Frachtbetrag.	
		apf	rg	apf	rg	Städ.	Genr.	Wagenladungen.					Centner.	Centner.	Centner.	Centner.
Leipz.-Zwickau-Hof (einschl. d. Kohlenbahn) 24 Meilen.	83,783	45,002	28,4	1882	10,0	97	0,42	78	8,352,00	243,068,24	926,154,23	1,182,576,45	118,181	25,0	165,067	3,4
Chemnitz-Riesa 8 Meilen.	39,009	15,544	3,1	362	8,1	103	14,50	46,0	4,048,40	110,797,00	281,361,40	396,221,20	25,974	15,0	41,890	27,1
Dresden-Bodenbach 8 Meilen.	58,294	20,716	26,6	1080	4,7	8	22,70	23	3,202,00	163,725,10	633,966,10	800,916,00	30,844	16,0	52,621	17,0
Dresden-Görlitz 14 Meilen.	65,147	32,982	14,0	965	13,6	84	70,00	98	5,731,00	171,737,00	246,334,00	423,673,70	44,396	1,0	78,343	28,0
24 Meilen. Summa	246,232	114,246	12,1	4270	6,4	292	108,43	245,5	21,334,00	694,328,01	2,067,816,28	2,803,588,00	219,396	29,4	337,913	16,0

Öffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 27. August. Unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsrath Lengnick und der Mitwirkung des Herrn Staatsanwalt Gebert wurde in der heutigen öffentlichen Sitzung des königl. Bezirksgerichts eine Carl Ferdinand Kallert betreffende Einspruchsache verhandelt.

Der Angeeschuldigte, wegen Eigenthumsverbrechen bereits wiederholt bestraft, war neuerdings wegen Entwendung einer Halsbinde im Werthe von zehn Neugroschen zur Untersuchung gezogen und von dem königlichen Gerichtsamte im Bezirksgericht zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden.

Da diese Strafe die mildeste war, welche unter den obwaltenden Umständen erlassen werden konnte, so mußte das Erkenntniß erster Instanz trotz des dagegen eingewendeten Einspruchs bestätigt werden.

Jubiläum.

Leipzig, den 26. August 1857. Ein schönes aber seltenes Fest beging dieser Tage einer unserer würdevollsten Mitbürger, der sich um das Gemeinwohl unserer Stadt in vieler Hinsicht verdient gemacht, und dürfte dieserhalb dessen zahlreichen Freunden und Verehrern eine kurze Nachricht darüber nicht unerwünscht sein.

Herr Johann David Schellbach, emer. Obermeister der Bäcker-Innung, ein langjähriges Mitglied unseres Stadtvorordneten-Collegiums, Mitbegründer unseres so schönen Johannisthales, so wie des nun fast 24 Jahren in's Leben gerufenen Armen-Schulkinderfestes, wodurch bis jetzt ungefähr 4000 armen Kindern jeder Confession ein Freudenfest in den Räumen unseres Johannisthales bereitet und nahe an 400 treu bewährten Dienstboten durch den damit eng verbundenen Dienstboten-Belohnungs-Berein zugleich Anerkennung ihrer treuen langjährigen Dienste gewährt wurde, feierte am 21. d. M. sein 50jähriges Bürger- und am gestrigen Tage sein 50jähriges Meister-Jubiläum im stillen Kreise seiner Familie, beglückwünscht von Seiten des Stadtrathes,

der wohlöbl. Bäcker-Innung durch deren Herrn Obermeister und mittelst eines herzlichen Schreibens ihres d. J. im Bade weilenden Deputirten, Herrn Stadtrath Dr. Lippert sen., wobei nicht unberührt bleiben darf, daß erwähnte Innung diese Gelegenheit benutzte, dem Jubilar als Erinnerungszeichen an ein so seltenes Fest einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Pokal zu überreichen.

Möge nun unserm Jubilar, der, geehrt von seiner Behörde, seinen Gewerbsgenossen und Mitbürgern, in ungeschwächter Rüstigkeit des Geistes und Körpers, mit dem Bewußtsein treuester Pflichterfüllung, ein so seltenes schönes Fest begehen konnte, die gütige Vorsehung den Abend seines Lebens auch ferner freundlich erheitern!

Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

der Stadt- und Dorfbäcker

vom 28. August 1857 an,

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen zu 6 Thlr. 5 Ngr.,
des Scheffels vom besten Roggen zu 4 Thlr. — Ngr. gerechnet.
Es muß daher bis auf anderweitige Anordnung, jedoch ohne alle

	Zulage,		
	ein Franzbrod		
für drei Pfennige	ein Sammel	4 1/2 Loth,	
für drei Pfennige	ein Dreiling	5 1/2 Loth,	
für drei Pfennige,	(Weizen mit Roggen vermischt)	8 Loth	
wiegen. Ferner ist zu geben:			
	Leinbrod		
für drei Pfennige		9 1/2 Loth,	
für einen Neugroschen		1 Pfund 1/4 Loth,	
zwei dergleichen		2 Pfund 3/4 Loth.	